



## PROTOKOLL

über die 5. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 4. Oktober 2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

### Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs  
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien  
Gemeindevorstand Charlotte Ladner  
Gemeindevorstand Wolfgang Greinwald  
Gemeindevorstand Bernhard Klotz  
Gemeinderat Gerhard Brunner  
Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat DI. Karl Prantl, Ersatzmitglied für Gemeinderat Michaela Wex  
Gemeinderat Hannes Simon, Ersatzmitglied für Gemeinderat Hubert Schmid  
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeinderat Norman Wankmiller  
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner  
Gemeinderat Heinz Eigentler, Ersatzmitglied für Gemeinderat Christian Frick  
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeinderat Magdalena Sprenger  
Gemeinderat Josef Luttinger

### Abwesende:

Gemeinderat Michaela Wex, entschuldigt  
Gemeinderat Hubert Schmid, entschuldigt  
Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt  
Gemeinderat Christian Frick, entschuldigt

### Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

## TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 23.08.2016
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 23.08.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Agrarbereich: Vergabe Sulztalhütte
6. Erhöhung des Kontokorrentkredites
7. Finanzierungsplan und Darlehensvergabe – Projekt Friedhof
8. Löschung Wiederkaufsrecht EZI. 802 - Theisel
9. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2418 – Wohngebiet
10. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2736 – Wohngebiet
11. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 2275 – Wohngebiet
12. Übernahme Gst. 2278 ins Öffentl. Gut – Baugebiet „Abrahamgründe“
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

## VERLAUF DER SITZUNG

Es sind 8 Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.30 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau.

Eingangs werden die Ersatzgemeinderäte Hannes Simon, Rolf Marke und Heinz Eigentler nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Absetzung des TOP 13) Vertragsverlängerung VVT zugestimmt, zumal noch weitere Unterlagen einzuholen sind. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

(einstimmig)

### Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

*„Das Gemeinderatsprotokoll vom 23.08.2016 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Petra Wolf-Galloner, Herr Gemeinderat Hannes Simon, Herr Gemeinderat Rolf Marke und Herr Gemeinderat Heinz Eigentler an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“*

(11 Ja-Stimmen)

### Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 23.08.2016 werden bestellt:

ABL - Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeinderat Magdalena Sprenger*

### Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs berichtet, dass er zwischenzeitlich an zahlreichen Sitzungen, Veranstaltungen und Kursen teilgenommen hat, wie die Agrarausschusssitzung am 31.8., die Jahreshauptversammlung des Hauptsportvereines, in welcher auch die Zukunft des Dorffestes besprochen wurde, am Vortrag über Budgeterstellung in Telfs, am Rechtsinfotag in Innsbruck, am Tag der offenen Tür im Bezirkskrankenhaus und an der Sitzung des Planungsverbandes.

Hinsichtlich der Aufgabenstellungen des Planungsverbandes hat er die letzten 10 Tätigkeitsjahre anhand der Verbandsprotokolle analysiert und festgestellt, dass der Personennahverkehr seit Einführung zu regelmäßigen Diskussionen und kritischen Anmerkungen geführt hat.

3.2 Bürgermeister Fuchs informiert über die stattgefundene USt-Prüfung des Finanzamtes über das 1. Hj. 2016, wobei keine Beanstandungen festgestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich bei der Gemeindeverwaltung für die tadellose Kassaführung und Buchhaltung.

3.3 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die Sitzung des Gemeindevorstandes am 5. September, wobei die anstehenden Vorhaben für das Jahr 2017 definiert wurden. Einzelne Projekte wurden in Hinblick auf die permanent zu kontrollierende Finanzgebarung nach hinten gereiht. Davon betroffen sind die Asphaltierung eines Teilstückes des Radweges, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Errichtung einer Boulderwand und die Ausgestaltung des Trainingsplatzes und der Tribüne in der Lecharena.

Aufgenommen hingegen wurden die Errichtung des Gehsteigabschnittes Unterdorf (Pfarrsweg bis Gemeinde), der Austausch der alten und anfälligen Wasserleitung in der Wängler Straße und die Erweiterung des Kinderspielplatzes.

Der Vorsitzende gibt nähere Details über diese Projekte sowie die geplante Finanzierung der geschätzten Kosten dazu bekannt.

#### Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Bürgermeister Fuchs informiert anhand des vorliegenden Bildmaterials über den schlechten Zustand des Daches bei der Lechaschauer Alm.

4.2 Bürgermeister Fuchs informiert über den durchgeführten Austausch einer Rollenaufhängung bei der Materialeilbahn durch den Mitarbeiter des Landes (Bauhof Lienz), wobei die Kosten sehr gering gehalten werden konnten.

4.3 Bürgermeister Fuchs informiert über den Baumbewuchs in der Trasse der Materialeilbahn und es wurden die entsprechenden Anfragen für die Erlaubnis zur Schlägerung gestellt.

#### Zu Punkt 5) Agrarbereich: Vergabe Sulztalhütte:

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die Vorberatungen und berichtet über die Empfehlung des Agrarausschusses, wonach die Vergabe wieder an die Familie Wiedemann erfolgen sollte. Der Vorsitzende hält fest, dass er als Substanzverwalter grundsätzlich eigenständig entscheiden könnte, jedoch wollte er von Anfang an die Agrargemeinschaft und die Gemeinde einbinden. Er empfiehlt deshalb, dem Beschluss des Agrarausschusses zu folgen.

Die Pächter haben ein gutes Einverständnis mit den Waldaufsehern und den Jagdpächtern und die Hütte selbst befindet sich dank der Eigenleistungen in einem sehr guten Zustand.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Verlängerung des Pachtverhältnisses Sulztalhütte mit der Familie Wiedemann Harald und Karl vom 1.10.2016 bis zum 31.12.2020, wobei auf die terminlichen Bestimmungen des jeweiligen ÖPUL-Vertrages Rücksicht genommen wurde. Der jährliche Pachtzins erhöht sich im Verlängerungszeitraum auf € 600,-- incl. Ust.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 6) Erhöhung des Kontokorrentkredites:

Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass im heurigen Jahr eine außerbudgetäre Zahlung in Höhe von € 57.000,- (Grundankauf Kirchenparkplatz) zu leisten war und die Bauabgaben erst im Spätherbst fällig werden, sodass kurzfristig ein Zahlungseingpass entstanden ist. Aus diesem Grund wurde in Absprache mit der BH Reutte eine Erhöhung des Kontokorrentkredites ausverhandelt.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Erhöhung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Reutte von € 100.000,- auf € 160.000,- bis zum 31.12.2016. Die Konditionen, insbesondere der Sollzinssatz in Höhe von 0,95% p.a., bleiben aufrecht.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 7) Finanzierungsplan und Darlehensvergabe – Projekt Friedhof:

Bürgermeister Fuchs informiert, dass am kommenden Freitag die Bauverhandlung über die Teilerneuerung des Friedhofsgebäudes abgeführt und sodann mit den Abbruch- und Bauarbeiten begonnen wird.

Im Weiteren werden die vorliegenden Darlehensangebote der Sparkasse Reutte, der Raiffeisenbank Reutte und der Hypo Tirol Bank erläutert und auf die Bedarfszuweisung verwiesen.

Sohin wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt nachfolgenden Finanzierungsplan über den Teilabbruch und die Teilerneuerung des Friedhofsgebäudes*

- Bankdarlehen € 147.000,-
- Anteil Ordentl. Haushalt € 20.000,-
- Bedarfszuweisung € 40.000,- *gesamt: € 207.000,-.*“

(einstimmig)

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Darlehensaufnahme für die (Teil)Finanzierung des Projektes Friedhofsgebäude von der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 147.000,-. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, der Zinssatz wird an den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,75% ohne Rundung gebunden und beträgt derzeit 0,75% (Euribor-Minuswert = 0). Die Rückzahlung erfolgt in gleichbleibenden Halbjahres-Annuitäten.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 8) Löschung Wiederkaufsrecht EZl. 802 - Theisel:

Bürgermeister Fuchs erklärt eingangs das Zustandekommen der Wiederkaufsrechte zugunsten der Gemeinde.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau verzichtet als Grundbuchsberechtigte hiermit vollinhaltlich auf das Wiederkaufsrecht in EZl. 802 GB Lechaschau und willigt daher ausdrücklich und unwiderruflich, jedoch nicht auf ihre Kosten, in die Durchführung der betreffenden Löschung ein.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 9) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2418:

Bürgermeister Fuchs erläutert die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes Nr. 021 über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

***Gst. 2418 (Restfläche): von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2011***

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 10) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2736:

Bürgermeister Fuchs erläutert die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und hält gesondert fest, dass eine privatrechtliche Vereinbarung über die Selbsterschließung abgeschlossen wird und in einer der nächsten Sitzungen über das Straßenprojekt (mit Höhenaufnahme) und den diesbezüglichen Bebauungsplan gesprochen wird.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes Nr. 017 über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

**Gst. 2736: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2011**

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

**Zu Punkt 11) Änderung Flächenwidmungsplan – Gst. 2275:**

Bürgermeister Fuchs erläutert die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und hält gesondert fest, dass eine privatrechtliche Vereinbarung über die Selbsterschließung abgeschlossen wird.

Es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Walch & Partner ausgearbeiteten Entwurfes Nr. 020 über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lechaschau vor:*

**Gst. 2275: von Freiland ins Bauland/Wohngebiet nach § 38.1 TROG 2011**

*Zugleich wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“*

(einstimmig)

**Zu Punkt 12) Übernahme ins Öffentl. Gut – Gst. 2278:**

Bürgermeister Fuchs erläutert die Lage des Grundstückes, verliest das Ansuchen und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die unentgeltliche Grundablöse des Gst. 2278 (Eigentümerin Irmgard Abraham) und die Übernahme des Gst. 2278 ins Öffentl. Gut – Wege und Plätze. Die Kosten der Verbücherung usw. hat die Gemeinde Lechaschau zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Übernahme keine Verpflichtung zur Aufschließung des Baugebietes in zeitlicher Hinsicht entsteht.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 13) Allfälliges:

### a) Schneeablagerung Wohnanlage:

Gemeinderat Ladner fragt nach, wie die Schneeräumung bei der neuen Wohnanlage erfolgt, zumal nicht viel Freifläche für die Ablagerung zur Verfügung steht.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass die Ablagerung von Schnee auf der Straße sowie auf Nachbargrund baubehördlich untersagt ist.

In der Praxis führen mehrere Wohnanlagen bereits eine Schneeabfuhr bei Bedarf durch.

In diesem Zuge wird auch die Gehsteigräumung entlang der öffentl. Parkflächen angesprochen, welche durch parkende Autos oftmals unmöglich ist, zumal das Räumfahrzeug nicht mehr durchfahren kann. Diesbezüglich wird an einer Lösung gearbeitet.

### b) Glühweinstand:

Gemeinderat Sprenger informiert, dass die Landjugend & Jungbauernschaft heuer wieder einen Glühweinstand am Dorfplatz aufstellen möchte und bittet um Genehmigung.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Aktion und es erfolgt die Unterstützung wie in den Vorjahren.

### c) Ottilienkapelle:

Gemeinderat Dr. Kramer-Klett erkundigt sich betreffend der Sanierung der Ottilienkapelle.

Bürgermeister Fuchs führt an, dass er zufällig den neuen Leiter des Denkmalamtes getroffen hat und diese Thematik angesprochen hat.

Er könnte sich auch vorstellen, ein gesondertes Fest zur Erwirtschaftung von Mitteln zu veranstalten.

Gemeinderat Simon merkt an, dass der Schützenverein bereits früher über die Sanierung beraten hat und der Kommandant nähere Informationen hat.

### d) Geschwindigkeitsmessung:

Bürgerm.-Stellv. DI. Klien hält fest, dass aufgrund einer privaten Anfrage über die Ausweisung eines Schutzweges über die Wängler Straße im Bereich Leimbachweg das Baubezirksamt eine automatische Verkehrszählung installiert hat.

Die Messung zeichnet die Verkehrsfrequenz allgemein und zeitlich gerastert auf, zugleich wird die Geschwindigkeit von jedem Fahrzeug gemessen, jedoch kein Foto erstellt.

Im Weiteren werden die Anzahl der „Raser“ in beiden Fahrtrichtungen aufgezeigt und prozentuell die Schnellfahrer berechnet.

Bürgermeister Fuchs berichtet in diesem Zusammenhang, dass er den Postenkommandanten Egon Lorenz um polizeiliche Radarmessung ersucht hat.

Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 21.02 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: